

BEHINDERTE IN DER GESCHICHTE

Festvortrag für das 100-jährige Jubiläum des Bathildisheims¹

Bad Arolsen, 21. 5. 2005

Dr. Jürgen Römer

Begrüßung, Einleitung

Konflikte, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Geschichte entstehen. Wo sich im menschlichen Miteinander Probleme auftaten, schrieb man, sei es, um sich zu rechtfertigen, sich zu verteidigen, um anzuklagen, um eigene Bilder von Vergangem zu entwickeln oder festzuhalten. So lernen es angehende Historiker. Wenn dies die ganze Wahrheit wäre, dann ließe sich mit erleichtertem Aufatmen feststellen, dass der gesellschaftliche Umgang mit Behinderten, mit körperlich, geistig oder seelisch Benachteiligten offenbar stets wenig Konflikte und Probleme verursachte – so dünn gesät sind die Quellen und die Aussagen der Forschung über diese Fragen. Doch wenn wir näher hinsehen, erkennen wir, dass es andere Ursachen für dieses beredte Schweigen geben muss, denn die Rolle solcherart beeinträchtigter Menschen ist per se nicht problemlos, wie die hier Anwesenden sicher wissen. Ist es also wirklich so, wie ein Spastiker 1974 Ernst Klee gegenüber angab: „Es ist nicht die Behinderung, die lähmt, sondern die Rolle des Outsiders nimmt uns die Möglichkeit der Bewährung.“² Ist es das Anden-Rand-gedrängt-Sein, dass dieses Schweigen hervorruft? Mir scheint dem so zu sein, und daher ist es um so wichtiger und zugleich schöner, heute das 100-jährige Jubiläum einer Einrichtung zu feiern, die es sich zeit ihrer Existenz zur *raison d'être* gemacht hat, aktiv gegen die Abschiebung Behinderter an den Rand der Gesellschaft vorzugehen, indem sie den Betroffenen Wege in die Mitte weist. Das Bathildisheim und seine Geschichte stehen beispielhaft für einen veränderten Umgang mit Behinderung, der im 19. Jahrhundert seinen Anfang nahm und heute auf große Erfolge zurück blicken kann, wenn auch das Ziel noch nicht erreicht ist. Hier gilt noch mehr als anderswo, dass der Weg eben das Ziel ist.

Der gesellschaftliche Umgang mit Behinderten und Behinderung ist nur zu verstehen in seinem historischen Gewordensein, und dies ist das Anliegen meines heutigen Festvortrages, der mir Freude und Ehre zugleich ist; ich danke der Leitung des Bathildisheims herzlich dafür, mir diese Aufgabe übertragen zu haben. In einigen Kapiteln möchte ich mein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, von der Schau des Großen immer wieder auch auf die

¹ Vortragsfassung, die mit den wichtigsten Nachweisen versehen wurde.

² Ernst KLEE, Behinderten-Report, Frankfurt / M. 1974, [ungezählte] S. 2.

spezifischen Besonderheiten im Fürstentum Waldeck, in der Residenzstadt Arolsen zu sprechen kommen, die schließlich in die Gründung am 21. Mai 1905 mündeten. Die Historie der Einrichtung selbst und ihrer zahlreichen Untergliederungen überlasse ich berufenerem Munde, mir soll es vorwiegend um die Behindertenfürsorge in der Geschichte, die sozialen Reformen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland, sich ändernde christliche Bewertungen von Behinderung und soziales und karitatives Engagement in Waldeck gehen. Nur der vertiefte Blick in die Ausgangssituation Behinderter kann uns lehren, die heutige Lage zu verstehen und die Verdienste des Bathildisheims angemessen zu würdigen.

Behindertenfürsorge in der Geschichte

Arme: unter diesem weit gefassten Begriff verstand man bis in das vergangene Jahrhundert hinein gesellschaftlich Marginalisierte, zu denen auch Behinderte gehörten, einerlei, ob sie von Geburt an, durch Krankheit, Krieg oder Unfall beeinträchtigt waren. Im dreigliedrigen Bild, das sich die Menschen des Mittelalters von der Gesellschaft ihrer Gegenwart machten, war für sie kein Platz vorgesehen. Die drei Stände der *oratores*, *bellatores* und *laboratores*, also der Beter, der Krieger und der Arbeiter schienen die göttliche Dreifaltigkeit in perfekter Harmonie wiederzuspiegeln, sodass von den Außenstehenden auch ein gewisses Maß an Irritation ausging. Wie die fahrenden Spielleute, die oftmals erzwungenermaßen heimatlosen Juden oder die Angehörigen so genannter unehrlicher Berufe fielen Behinderte durch das sehr grobe Raster für ehrenhaft gehaltener menschlicher Existenz, was nicht allein rechtliche Konsequenzen hatte. Wenn Behinderte keine Möglichkeit hatten, sich an den Rändern ihrer Lebensumwelt in kleinen Nischen notdürftig einzurichten, durften sie auf keinerlei Unterstützung hoffen, ja sie sahen sich nicht selten mit dem Vorwurf konfrontiert, an ihrer Lebenslage selbst schuld zu sein. Dies wurde in der Regel religiös begründet, worauf ich im weiteren Verlauf noch einmal zurück kommen werde. Andererseits erfüllten sie aber auch eine Funktion, deren Bedeutung man nicht unterschätzen darf: Arme gaben nämlich den Mächtigen und Reichen die Gelegenheit, ihre Freigiebigkeit präsentieren zu können. So verstandene *caritas* war zwingend darauf angewiesen, quasi öffentlichkeitswirksam tätig sein zu können. Es war eben nicht nur ein Gott gefälliges Werk, ein Hospital zu gründen oder eine solche Einrichtung mit einer Stiftung zu unterstützen. Der Stifter verbesserte damit nicht nur seine Erwartungen für das Jenseits, sondern konnte seine soziale Reputation schon während des irdischen Daseins steigern.

Solche Hospitalgründungen erfolgten nicht nur in den Klöstern, wie es seit dem frühen Mittelalter üblich war, sondern seit dem 13. Jahrhundert verstärkt auch in den Städten. Man darf

sich diese Hospitäler nicht wie moderne Krankenhäuser vorstellen, sie ähnelten in höherem Maße Pflegeheimen für den mehr oder minder dauerhaften Aufenthalt der Patienten, zu denen sicher auch auf Lebenszeit oder zumindest vorübergehend Behinderte zählten. In unserer Region entstand das erste Hospital im Jahre 1359 in Wildungen auf Initiative des Grafen Otto II., der sich dafür der Kenntnisse und Erfahrungen des Johanniter-Ordens bediente. Handelte es sich dabei zunächst um eine Einrichtung zur Pflege von Kranken, bei denen eine Genesung zu erwarten war, so wurde bereits 1381 ein neuer Bau mit acht Betten errichtet, der möglicherweise auch zur Aufnahme von Menschen diente, die hier eine dauerhafte Bleibe finden sollten.³ Beispiele für vergleichbare Einrichtungen lassen sich in vielen Städten des späten Mittelalters finden; Hospitalkapellen vor den Toren gehörten damals zum Bild einer Stadt. Dies bedeutet aber nicht, dass es eine wirklich flächendeckende Pflege behinderter Menschen gegeben hätte, die Zahl der Bedürftigen überstieg die der zur Verfügung stehenden Plätze sicher um ein Vielfaches. So war die bei weitem überwiegende Mehrheit der Behinderten darauf angewiesen, mit ihrer Hände Arbeit, in der Regel einfachsten Tätigkeiten, oder durch Betteln ihren kärglichen Lebensunterhalt zu erringen. Chancen für eine persönliche Entwicklung bestanden nicht.

Bis in die Gegenwart hinein wirkt bei dem Umgang mit behinderten Menschen ein Prinzip nach, dessen Wurzeln auch im Mittelalter liegen, das so genannte Heimatprinzip. Es „entwickelte sich im 16. Jahrhundert aus der Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung ‚ihrer‘ Armen.“ Dies basiert auf dem Gedanken „daß der Gemeindeangehörige durch wirtschaftliche Tätigkeit seiner Heimat nützlich sei, wofür er als Gegenleistung bei Alter, Krankheit oder sonstiger Hilflosigkeit auf die Hilfe der Gemeinde rechnen dürfe.“⁴ Arme waren also Ortsarme; gerieten sie in der Fremde in Not, wurden sie in ihren Herkunftsort abgeschoben. Dies mag den Einen oder Anderen an den Umgang mit den Empfängern von Leistungen nach Hartz IV erinnern, wo ja ein Trend zu beobachten ist, die Leistungsberechtigten aus der Zuständigkeit der einen Institution oder Behörde an die nächste weiterzugeben.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass sehr viele Behinderte, insbesondere mehrfach und von Geburt an gehandikapte, aufgrund der äußerst primitiven medizinischen Möglichkeiten sehr früh starben. Manche wurden, wenn es denn die schmalen Ressourcen erlaubten, mehr schlecht als recht in ihren Familien versorgt, viele endeten auf der Straße, wehrlos und

³ Klöster in Waldeck, hrsg. von Jürgen RÖMER, Bad Arolsen 2001, S. 68-76. Das Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Museum Bad Arolsen im Frühjahr 2001 ist nicht immer vollkommen zuverlässig und durch neuere Arbeiten z. T. überholt.

⁴ Inge HELFER, Stw. „Heimatprinzip“, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit [im Folgenden: FSA], Frankfurt / M. ³1993, S. 455.

rechtlos. Ihre unsicheren Verhältnisse wurden noch dadurch verkompliziert, dass immer wieder extreme Änderungen der gesellschaftlichen Haltung ihnen gegenüber auftraten. So lässt sich häufig beobachten, wie einerseits christliche *caritas* und andererseits rigorose Verordnungen gegen Bettler nahezu zeitgleich existierten.

In der Frühneuzeit führte in den protestantischen Ländern der Pietismus zu einer punktuellen Modifikation. Vor allem von der neuen Religiosität erfasste Landesherren und ihre mitregierenden Frauen gründeten nach dem Vorbild der Franckeschen Anstalten in Halle Waisenhäuser und die alten oder nach der Reformation neu gegründeten Hospitäler, wie etwa Haina in Hessen oder Flechtdorf in Waldeck, wurden reformiert und einem strengeren, aber zugleich stärker auf eine dauerhafte Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Insassen gerichteten Regiment unterworfen. Hier erscheint in ersten Ansätzen der Gedanke der Rehabilitation, der für die Arbeit des Bathildisheims bis heute im Mittelpunkt steht.

Soziale Reformen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Deutschland

Auf den ersten Blick scheinen die sozialen Reformen der wilhelminischen Ära, die mit dem Namen Bismarck verbunden sind, auch ein Wendepunkt im Umgang mit Behinderten gewesen zu sein. Näheres Hinsehen lässt jedoch erkennen, dass sich – mit der Ausnahme der Invalidenversicherung – nur wenig änderte.

Es sei an diesem Beispiel übrigens an einen Aspekt erinnert, der immer wiederkehrend erscheint: den der wechselnden sprachlichen Bezeichnungen für Behinderungen und ihre Trägerinnen und Träger. Wir alle benutzen das Wort „invalide“, ohne uns zu vergegenwärtigen, dass es – wörtlich übersetzt – nichts anderes als „wertlos“ bedeutet. „Idiot“ ist für uns ein Schimpfwort, es war dies aber noch vor drei bis vier Generationen die gängige und wenig pejorative Bezeichnung für geistig Behinderte. Manche dieser Bedeutungswandel vollziehen sich allmählich, in der Umgangssprache, gleichsam ohne die Möglichkeit der Intervention von sachkundiger Seite. Andere Wörter wiederum werden zu Recht ersetzt. Hinter der früher gängigen Bezeichnung „Mongolismus“ für das Down-Syndrom beziehungsweise Trisomie 21⁵ versteckt sich eine längst überholte medizinische Betrachtungsweise, die mit Vorstellungen operierte, deren kaum verhüllter Rassismus erschrecken lässt, denkt man einmal darüber nach.

Zurück zu den Bismarckschen Reformen. Es herrscht heute weitgehend Konsens darüber, dass das wesentliche Motiv für diese Reformen der Kampf des Reichskanzlers gegen die zunehmend mächtiger werdende Sozialdemokratie war, die er schon 1878 durch das berühmte „Gesetz betreffend die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ hatte zer-

⁵ Helmut REMSCHMIDT, Stw. „Down-Syndrom“, in: FSA, S. 242.

schlagen wollen.⁶ 1881 verkündet und in den Jahren bis 1889 vom Reichstag beschlossen, wurden umfangreiche Neuerungen eingeführt, die in der Folge in allen Industriestaaten, nach dem Zweiten Weltkrieg weltweit als vorbildhaft galten.⁷ Hatte es vorher allenfalls punktuelle Regelungen zum Wohl der Arbeitenden gegeben, die etwa die ausufernde Kinderarbeit eindämmten, so erschien hier erstmalig der Versuch eines geschlossenen Systems sozialer Sicherheit. Sicherlich ging es Bismarck nicht um „Einkommensumverteilung durch soziale Sicherungssysteme“, die heute als Kern der Sozialpolitik gilt.⁸ Auch ist die eigenartige, aus vielen, sich zum Teil überschneidenden und miteinander konkurrierenden Teilsystemen bestehende Struktur der Sozialsicherung Deutschlands, die bis heute fortlebt, Ergebnis der in zähem Ringen der politischen Kräfte erreichten Fortschritte. Doch dürfte unzweifelhaft zu konstatieren sein, dass die deutsche Entwicklung einen Sozialstaat geschaffen hat, der über alle in den letzten 125 Jahre herrschenden politischen Systeme hinweg seine Lebens- und Überlebensfähigkeit bewiesen hat. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Stationen dieses langen Weges aufzuzählen, konzentrieren wir uns also auf die Auswirkungen der Sozialreformen auf Menschen mit Behinderungen.

Bis auf zwei Ausnahmen, nämlich durch Arbeitsunfälle oder Krieg dauerhaft beeinträchtigte Personen, fällt das Fazit sehr ernüchternd aus. An der Lage aller anderen Behinderten änderte sich nämlich praktisch nichts. Ein behindertes Kind zu bekommen blieb das selbe Armutsrisiko für die gesamte Familie wie bisher. Weiterhin war die Gemeinde oder die Stadt in dem Fall zuständig, dass es der Familie nicht möglich war, die Existenzgrundlagen zu gewährleisten. Zwar entstanden vermehrt Einrichtungen der sozialen Fürsorge, doch waren deren Intentionen in erster Linie solche der dauerhaften Verwahrung, die sicher nicht ganz zu Unrecht immer wieder auch als ein Wegsperrern vor den Augen der Öffentlichkeit interpretiert worden sind. Viele vermeintlich karitative Einrichtungen verfolgten durchaus merkantile Ziele, in deren Interesse die Insassinnen und Insassen als weitgehend ungeschützte Arbeitskräfte herzuhalten hatten. Immerhin hatten sie ein Dach über dem Kopf, muss man mit bitterer Ironie anmerken.

Die in den neuen Versicherungen vorgesehenen Leistungen waren in vielen Punkten höchst ungleich in ihrem Umfang. Dies zeigte sich bei etwa bei den Angehörigen der Opfer von Ar-

⁶ S. dazu Volker HENTSCHEL, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880-1980, Frankfurt / M. 1983, S. 33-39. Ein älterer Standpunkt, der sich aber in der grundlegenden Einschätzung nicht wesentlich unterscheidet, etwa bei Ludwig HEYDE, Abriß der Sozialpolitik, Leipzig ⁶1930, S. 28-33, dort heißt es z. B. (S. 28): „Weniger sein menschliches Mitgefühl und seine ausgeprägte lutherische Religiosität als vielmehr Erwägungen der Staatsraison lenkten Bismarcks Blick immer wieder auf die Arbeiterfrage.“ Florian TENNSTEDT, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981, S. 222, schreibt, Bismarck habe der Sozialdemokratie „mit Zuckerbrot und Peitsche“ Fesseln anlegen und sie zugleich zähmen wollen.

⁷ Dieter SCHÄFER, Stw. „Sozialpolitik“, in: FSA, S. 893.

⁸ Ebda.

beitsunfällen, einerlei, ob diese zu Tode gekommen oder dauerhaft arbeitsunfähig geworden waren. Volker Hentschel formuliert dies so: „[...] wer einen Betriebsunfall lädiert überlebte, konnte beträchtlich mehr erwarten als der, den Arbeit und Leben mit kaum weniger bezwingender, aber gleichsam gemächlicher Gewalt mürbe gemacht hatten.“⁹ Darin spiegelte sich wieder, dass die Zahl der Arbeitsunfälle ein hohes Ausmaß hatte. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg lag die Zahl der von Unfällen betroffenen Arbeiter bei etwa einer halben Million jährlich, was etwa 5 % der Unfallversicherten entsprach. Die absolute Zahl der Todesopfer lag bei etwa 9000 bis 10000, die der dauerhaft Arbeitsunfähigen jedoch nur bei etwa 600 bis 700. Viele wurden vorübergehend Voll- oder Teilrentner.¹⁰ Man darf also mit Recht davon sprechen, dass die durch Arbeitsunfälle verursachten dauerhaften Behinderungen nur einen kleinen Anteil an den Behinderten insgesamt ausmachten. Immerhin diesen Menschen brachten die gesetzlichen Neuerungen eine deutliche Verbesserung.

Eine zweite, durch den Ersten Weltkrieg explosionsartig sich vergrößernde Gruppe dauerhaft Behinderter war die der Kriegsinvaliden. Hier wurde mit dem Reichsversorgungsgesetz vom Mai 1920 eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, bei der – nach Maßgabe der individuellen Möglichkeiten – die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und der Gedanke der Rehabilitation stark in den Vordergrund gestellt wurden. Dieses Gesetz löste ältere, zum Teil weit vor Bismarck zurück reichende und noch von der Idee des staatlichen Gnadenaktes gegenüber den Veteranen geprägte Militärpensionsgesetze ab, in denen der Umfang der Leistungen sich nach dem militärischen Rang unterschieden hatte.¹¹

Ohne das Thema all zu weit verlassen zu wollen, sei hinsichtlich der großen Mehrheit der Behinderten daran erinnert, dass diese erst 1975/76 im Gefolge des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen wurden. Dieses eine Beispiel möge stellvertretend illustrieren, dass die zu Recht so berühmten Reformen der Sozialgesetzgebung der Bismarckära an der gesellschaftlichen Gruppe der Behinderten weitgehend vorbei liefen. An deren traditioneller Eingliederung in die Herkunftsgemeinde, vor allem bezüglich ihrer Versorgung, Betreuung und Rehabilitation, änderte sich nichts, und da der Hessische Landeswohlfahrtsverband als wichtigster überörtlicher Träger der Schwerbehindertenhilfe von den kreisfreien Städten und den Landkreisen gemeinsam gebildet wird, lässt sich zugespitzt formulieren, dass die Frage der Zuständigkeit sich seit dem Mittelalter

⁹ HENTSCHEL, Geschichte, S. 28.

¹⁰ Ebda.

¹¹ Kirsten WACHHOLZ, Stw. „Kriegsopferversorgung“, in: FSA, S. 598 f.; vgl. für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg HENTSCHEL, Geschichte, S. 194-198.

zwar in den einzelnen Ausprägungen, nicht aber dem Grunde nach verändert hat. Eine bemerkenswerte Kontinuität!

Neue christliche Bewertungen von Behinderung

Dem Mittelalter und der frühen Neuzeit war eine von entsprechenden theologischen Vorstellungen geprägte Sichtweise zu eigen, die unheilbar Kranke – oft sehr undifferenziert als „Lepröse“ bezeichnet –, Körperbehinderte – „Krüppel“ – und geistig Behinderte – „Narren“ – in das gesellschaftliche Abseits zwang.¹² Es spiegelt sich noch in dem Wort „Aussatz“ wieder. Dabei lässt sich aber eine einheitliche Haltung gegenüber Leprakranken etwa kaum finden. Zwischen den biblischen Bildern des von der Krankheit heimgesuchten Hiob und des armen Lazarus, der dem reichen Prasser gegenübergestellt wird, einerseits und spätmittelalterlichen Volkspredigten andererseits, die Krankheit als durch sündigen Lebenswandel selbst verursacht darstellten, lassen sich die unterschiedlichsten Umgangsweisen mit Behinderung finden.¹³

Erst um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert bahnte sich unter dem Einfluss des Pietismus eine durchgreifende Wende an. Not, Armut und Behinderung wurden nicht mehr primär als Strafe oder unabänderliches Schicksal begriffen. Vielmehr propagierten die Hauptvertreter dieser neuen Richtung nun, dass es die Pflicht eines Christen sei, zum Wohle seines Nächsten die Initiative zu ergreifen. Die neu gegründeten Häuser, zunächst für die Aufnahme und Ausbildung von Waisen vorgesehen, betonten vor allem die Bedeutung von persönlicher Ausbildung für die Insassen, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen und sie in die Gesellschaft einzugliedern. Dass vor allem im 19. Jahrhundert nicht wenige dieser karitativen Einrichtungen eher wirtschaftlichen Zwecken folgten, indem sie die Arbeitskraft der ihnen Anvertrauten ausbeuteten, muss daneben jedoch festgehalten werden.

Noch vor gut 100 Jahren wurde Fürsorge mit dem Begriff der christlichen „Liebesthätigkeit“ bezeichnet.¹⁴ In einem weit verbreiteten, protestantischen Kirchenlexikon aus dem Jahr 1893 heißt es zum Wandel der theologischen Grundlagen: „Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben schneidet die Verdienstlichkeit der Werke und damit das Motiv der mittelalterlichen Liebesthätigkeit in der Wurzel ab und setzt ein neues Motiv an die Stelle: die aus

¹² Edgar BARWIG und Ralf SCHMITZ, Narren. Geisteskranke und Hofleute, in: Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, hrsg. von Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Warendorf²1994, S. 220-252.

¹³ Jürgen BELKER, Aussätzige. „Tückischer Feind“ und „Armer Lazarus“, in: Randgruppen, hrsg. HERGEMÖLLER, S. 253-283. Auf S. 270 ein Ausschnitt aus einer neuhochdeutschen Übertragung einer Predigt des Berthold von Regenburg, in dem es heißt: „So wird der eine blind, der andere lahm; du magst nun aussätzig werden wegen des Unmaßes der stinkenden Sünde.“

¹⁴ Siehe etwa den Artikel „Liebesthätigkeit“ in: Theologisches Handwörterbuch illustriert [Calwer Kirchenlexikon], Bd. 2, Calw / Stuttgart 1893, S. 44-49.

dem Glauben erwachsende, dankbare Liebe.“¹⁵ Trotz des deutlich vernehmbaren antikatholischen Untertons dieses Zitats konnte der Autor des Artikels jedoch nicht umhin, auch die Verdienste der römischen Kirche im Kampf gegen Armut und in der praktischen Nächstenliebe zu erwähnen. Diese konfessionellen Grabenkämpfe dürfen heute als überwunden gelten und zumindest hinsichtlich der christlichen *caritas* herrscht weit gehende Einigkeit innerhalb der Christenheit.

Karitatives Engagement in Waldeck

Damit soll der Bogen zurück geschlagen werden in das kleine Ländchen Waldeck, in dem das Bathildisheim, dessen Geburtstag wir heute feiern, entstand. Denn es sind unverkennbar religiöse Einflüsse gewesen, die die Basis für diese Gründung legten.

Caritas wird in der alten Kirche oft der Sphäre der Frauen zugeordnet. Dafür lassen sich aus unserer Region schon im Spätmittelalter zwei Beispiele finden. Im Jahr 1312 machte eine Frau namens Kunegunde in Korbach eine Stiftung für die Pflege von Armen. Sie wird in der Urkunde als Begine bezeichnet und weist somit darauf hin, dass diese Strömung der Volksfrömmigkeit auch in Waldeck Anhängerinnen hatte.¹⁶ Diese Frauen stiegen aus dem bürgerlichen Leben aus – modern gesprochen – und widmeten sich karitativen Aufgaben, oft zu mehreren zusammen wohnend. Im 15. Jahrhundert fand sich unweit von hier, in Mengersinghausen, eine solche Gruppe zusammen, die als „Süstern“, also Schwestern bezeichnet werden. Der Landesherr, Graf Otto III. von Waldeck, nahm sich dieses Hauses an und stellte es auf eine solidere Basis.¹⁷ Schon im 14. Jahrhundert hatte, wie bereits erwähnt, sein Vorfahre Otto II. Angehörige des Johanniterordens nach Wildungen geholt, um dort ein Hospital zu gründen.¹⁸ Mit der Reformation riss diese Tradition nicht ab. Vermutlich dem Vorbild des hessischen Landgrafen Philipp der Großmütige folgend, wurden einige der Klöster und Stifte in Waldeck wie Netze oder Leiborn zu Hospitälern umgewandelt oder ein Teil ihrer Einkünfte karitativen Aufgaben gewidmet.¹⁹

¹⁵ Ebda., S. 47.

¹⁶ Klöster, hrsg. RÖMER, S. 63 f.

¹⁷ Ebda., S. 65-67; sowie Jürgen RÖMER, Herbert VOIGT und Armin WEBER, Das Süsternhaus in Mengersinghausen, in: Mengersinghausen im Mittelalter [Stadtgeschichte(n) Mengersinghausen 2], bearb. von Armin WEBER, Bad Arolsen 2002, S. 191-203.

¹⁸ Klöster, hrsg. RÖMER, S. 68-76.

¹⁹ Siehe für Flechtdorf Aloys SCHWERSMANN, Das Benediktinerkloster Flechtdorf in Waldeck [Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 51], Darmstadt / Marburg 1984, S. 419; vgl. auch – in einigen Details nicht immer zutreffend – Gerhard NEUMANN, Kirche und Gesellschaft in der Grafschaft Waldeck am Ausgang des Mittelalters [Waldeckische Forschungen 11], Bad Arolsen 2001; zum Landeshospital Leiborn siehe Rudolf Alexander ALEXI, Das Hospital Leiborn bei Mengersinghausen. Ein Beitrag zur Entwicklung der sozialmedizinischen Versorgung in Nordhessen, Marburg 1988.

Das religiöse Interesse der waldeckischen Dynastie zeigt sich darin, dass sich einige ihrer Vertreter im 15. Jahrhundert mit Fragen der Klosterreform befassten und wichtige Anstöße dazu gaben. Dass sich die Landesherrschaft karitativ und religiös betätigte, ist nun keine waldeckische Besonderheit. Es gehörte dies zum Herrschaftsmodell der Vormoderne und lässt sich überall beobachten. Das hessische Vorbild wurde bereits genannt. Trotzdem ist aber nicht zu übersehen, dass vor allem um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eine tiefe religiöse Begeisterung zumindest Teile der gräflichen und später fürstlichen Familie erfasste.²⁰ Dies äußerte sich in der Gründung von Waisenhäusern in Wildungen und Pyrmont sowie in regem Austausch mit den wichtigen Vertretern des Pietismus. Allerdings sollte dies nur eine kurze Episode bleiben. Die stets äußerst schlechte finanzielle Lage des Fürstentums legte mildtätigen Bestrebungen des waldeckischen Staates zumeist enge Fesseln an. Nach dem Akzessionsvertrag mit Preußen von 1867/68 eröffneten sich der fürstlichen Familie jedoch neue Möglichkeiten.²¹ So hatte sich der regierende Fürst nicht nur die Stellung des kirchlichen Oberhauptes für Waldeck und Pyrmont bewahrt, sondern die Familie setzte eine unter Fürstin Helene seit Mitte der fünfziger Jahre begonnene Tradition der Ausgestaltung einer modernen Armen- und Krankenwesens fort.²² Hatte Helene das Sophienheim, eine „Erziehungs-Anstalt für Landmädchen“ gegründet, so konnte die fürstliche Familie auch in der Folge ihr Ansehen bei der Bevölkerung durch weitere Initiativen dieser Art beträchtlich steigern. Die Schwiegertochter Helenes, Fürstin Bathildis, trat nach ihrer Heirat mit Fürst Friedrich 1895 in diese Familientradition ein.

Am 21. Mai 1905, dem 32. Geburtstag der Fürstin, trat in Arolsen die Gründungsversammlung des „Hilfsvereins für verkrüppelte, blöde, epileptische, taubstumme und blinde Kinder im Fürstentum Waldeck-Pyrmont“ zusammen.²³ Zu den Gründern zählten der Arzt Dr. Gottfried Mannel aus Arolsen, die Vorsteherin des Kreisfrauenvereins der Twiste, Malvine Fischer und Pfarrer Karl Knoll aus Twiste. Fürstin Bathildis übernahm die Schirmherrschaft und sicherte dem Verein auf diese Weise eine hohe Reputation. In den folgenden Jahren wurden die Fundamente dafür gelegt, unter dem Namen „Waldeck’sche Krüppelhilfe“ 1909 die Aufnahme in das Arolser Vereinsregister zu beantragen. Der Vorstand bestand aus einigen sehr angesehenen Persönlichkeiten aus ganz Waldeck und Pyrmont, von Regierungsrat

²⁰ Siehe dazu jetzt Helga ZÖTTLEIN, *Dynastie und Landesherrschaft. Politischer Wandel in der Grafschaft Waldeck zwischen 1680 und 1730* [Waldeckische Forschungen 13], Bad Arolsen 2004.

²¹ Siehe dazu Gerhard MENK, *Waldecks Beitrag für das heutige Hessen* [Hessen: Einheit aus der Vielfalt 4], Wiesbaden 2001, bes. S. 104-122.

²² Ebda., S. 110 f.

²³ *Chronik des Bathildisheims*, hrsg. anlässlich des 75jährigen Jubiläums, Bad Arolsen 1987.

Waldschmidt, Arolsen, über Sanitätsrat Gruner, Pyrmont, bis zu Brauereibesitzer Böhle aus Sachsenberg. Aufgrund einer großen Spende des Rittergutsbesitzers Wilhelm von Garvens konnte 1909 der erste Spatenstich für ein Behindertenheim ausgeführt werden. Zur Einweihung 1912 erschien neben der fürstlichen Familie die Regierung, das Konsistorium und eine Vielzahl weiterer Besucher. Auf Wohlfahrtsmarken, deren Verkaufserlös für das neue Haus bestimmt war, prangte das Portrait der Protektorin, deren Namen das Haus seitdem führt. Bis zu ihrem Tod 1962 nahm sie regen Anteil an der Entwicklung der Einrichtung, aber auch andere Familienmitglieder engagierten sich hier, erwähnt seien stellvertretend Fürstin Alburg, die von ihrer Schwiegermutter die Schirmherrschaft übernahm, oder Max Prinz zu Waldeck und Pyrmont, der 1961 zum Vorsitzenden des Bathildisheims gewählt wurde.

Über den großen Namen sollen jedoch die vermeintlich kleinen nicht vergessen werden. Stellvertretend auch hier sei Diakonisse Emilie Engelmann genannt, die 1963 verstarb. Sie leitete das Mädchenhaus Waldfrieden 30 Jahre lang, die Chronik des Bathildisheims nennt sie „eine vom Christentum geprägte Persönlichkeit, deren Segensspuren noch heute sichtbar sind.“

Schlusswort

Fürstin Bathildis und Diakonisse Emilie Engelmann: Diese vielleicht recht verschiedenen Menschen einte ihr Engagement für die gemeinsame Sache, getreu dem Bibelwort aus 1. Moses, 12,2, „Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein,“ mit dem das erste Gebäude des Bathildisheims 1912 geweiht wurde.

Es ist in diesem Festvortrag deutlich geworden, dass die christliche Religion im Umgang mit den Schwächeren nicht immer klar Stellung auf deren Seite bezogen hat. Doch können wir nicht verkennen, dass es der christliche Gedanke der *caritas* war, der zu allen Zeiten auch lebendig geblieben ist. Verschiedene Spuren sind erkennbar: von mittelalterlicher Ausgrenzung über frühmoderne Ausbeutung hin zum – bisher ungenannt gebliebenen, aber nicht vergessenen – dunkelsten Kapitel der Geschichte der Behinderten, der so genannten „Euthanasie“ des NS-Terrorregimes, die das Bathildisheim glücklicherweise nicht mit voller Wucht traf. Aber daneben sehen wir auch die Spur vom kleinen Hospital vor den Toren der Stadt über das Waisenhaus der Frühneuzeit zur Gründung des Bathildisheims. Und diese Spur sollte uns allen Mut machen. Es ist der Mut zum Glauben gewesen, zum Lieben auch dann, wenn es nicht einfach und bequem ist, und zum Hoffen auf das Bessere, der Menschen wie die Vereinsgründer vor einhundert Jahren, wie die Protektorin Bathildis, wie die Diakonisse Emilie Engelmann beseelt hat. Diesen Mut, diese Kraft und diesen Glauben wünsche ich allen, die in

welcher Form auch immer ihren Teil zum Fortbestand des Bathildisheims beitragen, damit man irgendwann einmal wirklich wird sagen können, dass es Konflikte um die Rolle von Behinderten in der Gesellschaft nicht gibt.